



Gemeindeverwaltung Flums
Schule Flums
Marktstrasse 25
8890 Flums

Konzept Fördernde Massnahmen

2010

Inhaltsverzeichnis

1. GRUNDSATZ.....	4
2. BEGRIFFE.....	4
3. ZIELE	4
3.1. GANZHEITLICHKEIT.....	4
3.2. SOZIALVERTRÄGLICHKEIT	5
3.3. ÜBERPRÜFBARKEIT	5
4. ANGEBOTE	5
4.1. GRUNDANGEBOT.....	5
4.1.1. Individuelle Lernziele (ILZ).....	6
4.1.1.1. Integration ins Berufsleben	6
4.1.2. Integrierte Schülerförderung.....	6
4.1.3. Legasthenie- und Dyskalkulietherapie	6
4.1.4. Logopädie	7
4.1.5. Psychomotorik.....	7
4.1.6. Nachhilfeunterricht.....	7
4.1.7. Teamteaching.....	7
4.1.8. Begabtenförderung.....	7
4.1.9. Deutschunterricht	8
4.2. WEITERFÜHRENDE ANGEBOTE	8
4.2.1. Hausaufgabenhilfe.....	8
4.2.2. Unterstützung von Lernenden mit Verhaltensauffälligkeiten	8
4.2.3. Sonderklassen	8
4.2.4. Sonderschulen	9
5. FÖRDERPLANUNG UND BEURTEILUNG	9
5.1. LERNZIELVEREINBARUNG	9
5.2. BERICHTERSTATTUNG	9
5.3. ZEUGNISEINTRÄGE UND PROMOTION	10
5.4. KOMPENSATION IN EINEM FACH	10
6. ORGANIGRAMM	11
7. ZUWEISUNGSVERFAHREN.....	12
7.1. GEMEINDEINTERNES VERFAHREN	12
7.2. KANTONALE ABKLÄRUNGSSTELLE	12
7.3. ABLAUSCHEMA	13
8. VERANTWORTLICHKEITEN.....	14
8.1. DER SCHULRAT	14
8.2. DIE SCHULLEITUNG	14
8.3. DIE KOORDINATIONSSTELLE FÜR FÖRDERNDE MASSNAHMEN	14
8.4. DIE KOMMISSION FÖRDERNDE MASSNAHMEN.....	14
8.5. DER LEITER KFMP / DER LEITER KFMO.....	15
8.6. DER LEITER INTEGRATION INS BERUFSLEBEN.....	15
8.7. DIE SCHULISCHE HEILPÄDAGOGIN ODER DER THERAPEUT	16
8.8. DIE REGELKLASSENLEHRPERSONEN	16
8.9. DER SCHULPSYCHOLOGISCHE DIENST	17
8.10. DIE LOGOPÄDIN	17
8.11. DIE DEUTSCHLEHRPERSON	17
8.12. DIE FACHLEHRPERSON	18
8.13. DIE LEITUNGSPERSON BEGABTENFÖRDERUNG	18
9. INFRASTRUKTUR UND KLASSENBILDUNG.....	18

10. PENSENREGELUNG	18
11. BEGABTENFÖRDERUNG	19
11.1. EINLEITUNG	19
11.2. ZIEL	19
11.3. MASSNAHMEN	19
11.3.1. Anreicherung (Enrichment)	19
11.3.2. Beschleunigung (Akzeleration)	20
11.3.3. Weitere Massnahmen	20
11.4. UMSETZUNG UND ORGANISATION	20
11.4.1. Zuständigkeit.....	20
11.4.2. Leitungsperson für Begabtenförderung	20
11.4.3. Kosten	20
12. STUFENSPEZIFISCHES	21
12.1. PRIMARSTUFE	21
12.1.1. Einschulung	21
12.1.2. Formulare	21
12.2. OBERSTUFE.....	21
12.2.1. Förderzentrum	21
12.2.2. Berufsintegration.....	21
12.2.3. Formulare	21
13. GENEHMIGUNGSVERMERKE	22
13.1. KANTONALE STELLE	22
13.2. SCHULE FLUMS.....	22

1. Grundsatz

Die Schule Flums unterrichtet die Lernenden nach den Grundsätzen der Integrativen Schulform ISF. Fördernde Massnahmen dienen der Bildung und Erziehung von Kindern mit besonderem Förderbedarf. Das vorliegende Konzept beschreibt Leitideen, Ziele und die Umsetzung. Es stützt sich auf die „Weisungen über die fördernden Massnahmen“ des Kt. St. Gallen vom 9. Februar 2006.

Die Fördermassnahmen umfassen einerseits Massnahmen im Rahmen des Klassenunterrichts und ergänzende Massnahmen zusätzlich zum Klassenunterricht. Sie umfassen gemäss Art. 34 VSG Spezialunterricht, Spezialgruppen sowie weitere Massnahmen zur Förderung und zur Unterstützung. Im Folgenden werden die weiblichen und männlichen Formen der Leserlichkeit halber zufällig verwendet.

2. Begriffe

VSG	Volksschulgesetz
VRSG	Verwaltungsrechenzentrale St. Gallen
SR	Schulrat
SPD	Schulpsychologischer Dienst
SL	Schulleitung
SHP	Schulische Heilpädagogin
KFMP	Kommission Fördernde Massnahmen Primarschulen
KFMO	Kommission Fördernde Massnahmen Oberstufe
KFM	Koordinationsstelle Fördernde Massnahmen
ISF	Integrative Schulform
ILZ	Individuelle Lernziele
FAGS	Frauenarbeitsgemeinschaft Sarganserland

3. Ziele

3.1. Ganzheitlichkeit

Förderangebote werden so konzipiert, dass sie eine ganzheitliche und integrative Förderung und den weitestgehenden Verbleib der Lernenden mit besonderen Bedürfnissen in der Regelklasse ermöglichen.

Die Fördermassnahmen sind darauf ausgerichtet, die Stärken der an der Situation Beteiligten zu berücksichtigen und für die Förderung zu nutzen. Dazu ist eine ganzheitliche Sichtweise notwendig, die auch die individuellen Grenzen des Kindes und des Umfelds akzeptiert.

Alle Kinder sind durch kulturelle, soziale und erzieherische Vielfalt geprägt. Die Regelklassenlehrkräfte werden durch diese Unterschiede stark gefordert. Für pädagogische und didaktische Beratungen stehen Heilpädagoginnen zur Verfügung.

Um diese Ziele zu erreichen, ist die Teamfähigkeit aller beteiligten Personen (Lehrperson, Schulische Heilpädagogin, Therapeutin, Schulleitung und der Behörde) notwendig. Die Lehrpersonen der Integrativen Schulform

sind gewillt, die grundlegenden Inhalte der Individualisierung anzuwenden.

Dem Kind wird entsprechend seiner individuellen Voraussetzung eine ganzheitliche Förderung geboten.

3.2. Sozialverträglichkeit

Die soziale Integration von Schülern mit besonderen Lern- und Lehrbedürfnissen wird durch eine enge Zusammenarbeit im Team und der Schulleitung ermöglicht. Die Grenzen der sozialen Belastbarkeit einer Regelklasse werden erkannt und bei schwierigem Verhalten werden gemeinsame Ziele gesetzt und Disziplinarverfahren eingeleitet. In diesem Fall wird eine Zusammenarbeit mit dem künftigen Sozialarbeiter der Gemeinde oder der Schulpsychologin genutzt.

3.3. Überprüfbarkeit

Die Evaluation der fördernden Massnahmen ist verbindlich geregelt. Alle fünf Jahre wird die Situation überprüft und Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt. Dazu werden die Lehrkräfte, Heilpädagogen und andere betroffene Personen nach ihrer Befindlichkeit befragt. Auf der Oberstufe soll zusätzlich alljährlich die Stellensituation der betroffenen Schüler betrachtet werden. Auch Lehrmeister, bzw. Abnehmer sollen in die Auswertung einbezogen werden.

Die detaillierte Ausarbeitung der Kontrollformen und die Evaluation übernimmt die KFM.

4. Angebote

4.1. Grundangebot

Im Rahmen der Schulischen Heilpädagogik werden Kinder mit Schwierigkeiten im Lern-, Leistungs- und Sozialbereich im Einzel-, Gruppen- oder Klassenunterricht zusätzlich gefördert. Die Schulische Heilpädagogik ist auf eine breite Förderung ausgerichtet und umfasst verschiedene Elemente der Therapien und Fördermassnahmen. Die Förderung durch den SHP oder den Therapeuten kann innerhalb oder ausserhalb des normalen Schulunterrichts des Kindes stattfinden. Es werden möglichst keine musischen Stunden für den Zusatzunterricht in Leistungsfächern beansprucht. Die Zusatzstunden sind von den Beteiligten vereinbart und akzeptiert. Alle Grundangebote sind förderorientiert. Die Förderplanung wird halbjährlich mit den Beteiligten vereinbart und spätestens in der 7. Woche nach Beginn des Semesters an die KFMP oder KFMO weitergeleitet. Ende des Semesters wird von jedem Kind ein Bericht erstellt und an die entsprechende Kommission übergeben.

Die KFMP oder KFMO nehmen Anträge der Regelklassenlehrpersonen entgegen und bewilligen sie.

Auf der Oberstufe ist die Ausführung der fördernden Massnahmen durch das Konzept „Förderzentrum“ geregelt.

4.1.1. Individuelle Lernziele (ILZ)

Für Lernende mit Lernschwierigkeiten wird eine schriftliche Förderplanung anhand der Lernziele erstellt. Die individuellen Lernziele (ILZ) werden von den SHP und den Therapeuten in Zusammenarbeit mit den Regelklassenlehrkräften in der Förderplanung erfasst. Sowohl die Förderplanung als auch die Form der Schülerbeurteilung müssen spätestens 5 Wochen nach Beginn des Semesters verbindlich festgelegt werden. Die Förderplanung muss von allen Beteiligten unterschrieben werden. Im Kindergarten und in der 1. und 2. Klasse kann die Förderplanung auch ohne Beisein des Kindes vereinbart werden.

Der vorsitzende Schulrat der KFMP und der KFMO nimmt die Individuellen Lernziele auf Antrag des SPD entgegen. Die Regelklassenlehrkraft, die SHP oder der Therapeut sind vorschlagsberechtigt. Die Bewilligung liegt beim Schulrat.

4.1.1.1. Integration ins Berufsleben

Schüler mit individuellen Lernzielen und/oder Verhaltensauffälligkeiten benötigen während der Oberstufenschulzeit eine auf sie angepasste intensive Betreuung im Bereich Berufswahl und Berufswahlbegleitung.

Für sie erfolgt ab dem zweiten Oberstufenschuljahr eine individuelle Förderplanung, die eine Integration ins Berufsleben zum Ziel hat. Praktische Anlagen und die Lebenstüchtigkeit der Lernenden sollen vertieft werden. Die Förderplanung erfolgt in Absprache mit Eltern, Schulpsychologin, Schulleitung, Klassenlehrer und SHP. Unterstützende Einrichtungen und Betriebe können beigezogen werden. Der Stundenplan der einzelnen Schüler orientiert sich an den Grundanforderungen der Berufsschule und kann dem Förderplan entsprechend angeglichen werden. Für Schüler mit individuellen Lernzielen steht eine Nachbetreuung während ihrer Berufsausbildung von zwei Lektionen, die nicht in den Pensenspool fallen, zur Verfügung (Art. 27 der kantonalen Weisungen).

4.1.2. Integrierte Schülerförderung

Die integrierte Schülerförderung ist förderorientiert und zielgerichtet. Die Förderziele orientieren sich an den Themen der Regelklasse und werden halbjährlich von allen Beteiligten festgelegt und unterschrieben. Alle sollen am „runden Tisch“ Beiträge zur Verbesserung der Situation leisten können. Da die integrierte Schülerförderung von SHP erteilt wird, können die in den folgenden Abschnitten aufgeführten Massnahmen verhindert, ersetzt oder ergänzt werden.

4.1.3. Legasthenie- und Dyskalkulietherapie

Die Therapien richten sich an Kinder, die besondere Schwierigkeiten in den Grundlagen der geschriebenen und gelesenen Sprache und/oder in der Mathematik aufweisen, die Probleme in der Wahrnehmungsaufnahme und -verarbeitung sowie Schwierigkeiten in der Aufmerksamkeitsspanne, in der Konzentrationsfähigkeit und/oder im Arbeitstempo haben.

4.1.4. Logopädie

Die logopädischen Massnahmen unterstützen Kinder im Vorschul- und Schulalter mit Kommunikations-, Spracherwerbs-, Stimm- und/oder Redeflussstörungen. Schwierigkeiten in der Wahrnehmungsverarbeitung, in den Bewegungsfunktionen oder im psychischen Bereich können diesen Störungen zu Grunde liegen. Eine Spracherwerbsstörung hat Auswirkungen auf das Sprachverständnis, den sprachlichen Ausdruck, den Erwerb des Lesens und Schreibens sowie auf das Lern-, Leistungs- und Sozialverhalten der betroffenen Kinder und Jugendlichen.

4.1.5. Psychomotorik

In der Psychomotorik-Therapie werden Kinder und Jugendliche unterstützt, die in ihrem Bewegungsverhalten und damit in ihren Beziehungs- und Ausdrucksmöglichkeiten eingeschränkt sind. Sie haben Schwierigkeiten, sich angemessen zu bewegen und fallen in der Regel beim Turnen, Schreiben und im Sozialverhalten auf.

Die Therapie wird extern durch das SRK angeboten. Die Therapeuten erstellen halbjährliche Berichte an die KFMP.

Antragsberechtigt ist der SPD und der Arzt. Die Anträge werden durch die KFMP bewilligt.

4.1.6. Nachhilfeunterricht

Im Nachhilfeunterricht werden Kinder unterstützt, die wegen Fremdsprachigkeit, Krankheit, Wohnortswechsel, besonderer familiärer Verhältnisse oder aus ähnlichen Gründen Schulschwierigkeiten haben. Ziel des Nachhilfeunterrichts ist das Aufarbeiten von schulischen Lücken und Rückständen, um die Lernziele der entsprechenden Klasse wieder zu erreichen. (Art. 34, Volksschulgesetz)

4.1.7. Teamteaching

Die Teamteachinglektionen werden von den beteiligten Lehrpersonen gemeinsam vorbereitet und situationsgerecht durchgeführt. Der SHP übernimmt jedoch keine Lektionen, die sich aufgrund eines Ausfalls einer Lehrperson ergeben. Die möglichst intensivste Individualisierungsform ist anzustreben. Die Begabungsförderung soll bei gemeinsam gehaltenen Lektionen mitberücksichtigt werden. Die Teamteachinglektionen mit den SHP sind förderorientiert.

Auf der Oberstufe ist aufgrund der intensiven Fachlehrpersonenbetreuung auch ein sogenanntes Co-Teaching möglich, in dem die intensive Vorbereitung verkürzt werden darf.

Durch diese Unterrichtsform können andere Massnahmen verhindert, ergänzt oder ersetzt werden.

4.1.8. Begabtenförderung

Die Förderung im Rahmen des Unterrichts in Regelklassen erfolgt insbesondere durch Differenzierung im Unterricht.

Zur Förderung durch Anreicherung der Unterrichtsangebote gehört unter anderem der Besuch von speziell organisierten Fächer- oder Projektange-

boten, die den Interessen und Fähigkeiten der Schüler Rechnung tragen. Über weitere Massnahmen entscheidet die KFMP / KFMO und informiert den Schulrat. Die integrative Förderung ermöglicht die zusätzliche Förderung von Lernenden mit besonderen Begabungen in der Regelklasse. Die detaillierten Angaben sind im Kapitel 11 ersichtlich.

4.1.9. Deutschunterricht

Im Deutschunterricht werden Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund im Erwerb von Grundkenntnissen der deutschen Sprache unterstützt und gefördert. Ziel ist das Erarbeiten schriftlicher und mündlicher Deutschkenntnisse, damit sich das Kind im Alltag zurechtfinden und dem Unterricht in der Klasse folgen kann. Die Lerninhalte werden einerseits auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder und andererseits auf die Themen der Klasse abgestimmt.

Die Förderplanung soll mit der SHP koordiniert werden.

4.2. Weiterführende Angebote

4.2.1. Hausaufgabenhilfe

Einigen Eltern ist aufgrund der strukturellen, organisatorischen, zeitlichen oder fachlichen Vorgaben eine Mithilfe nicht möglich. Für diese Eltern und Schüler ist eine Hilfe angezeigt. Die Schule liefert die nötigen Rahmenbedingungen:

- Die Eltern bezahlen Beiträge.
- Ein Raum steht zur Verfügung.
- Ein zeitlicher Rahmen ist gesetzt.
- Die Hausaufgabenhilfen sorgen für ein ruhiges Lernklima und halten sich an die Hausordnung.
- Sie geben fachliche Hilfe.
- Die Schulleitung vermittelt Hausaufgabenstellen auf Nachfrage. (FAGS, Lehrpersonen, etc.)

4.2.2. Unterstützung von Lernenden mit Verhaltensauffälligkeiten

Lernende mit Verhaltensschwierigkeiten sind auffallend in der Entwicklung, im sozialen Verhalten oder im Arbeitsverhalten. Oft vermögen sie dem Unterricht nicht mehr zu folgen oder belasten diesen unzumutbar. Der Interventionsablauf der Schule Flums ist stufenspezifisch verbindlich geregelt.

Muss trotz intensiver Unterstützung und Disziplinierung durch die Schule das Elternhaus beeinflusst oder die Vormundschaftsbehörde eingeschaltet werden, wäre dies Aufgabe des Sozialarbeiters der Gemeinde.

4.2.3. Sonderklassen

Sonderklassen sind in der ISF prinzipiell nicht vorgesehen. In besonderen Fällen kann der Schulrat eine befristete Bewilligung erteilen (Einschulungsjahr / Einführungsklasse / Deutschklasse).

Eine so genannte integrierte Einführungsklasse ist nicht mehr vorgesehen. Die Lernenden des Kindergartens und der Unterstufe werden mit Förderunterricht oder ILZ integrativ unterstützt. Insbesondere bei Reifeverzögerungen ist eine begleitete Repetition im Kindergarten oder der ersten / zweiten Regelklasse auch als Massnahme zu verstehen. Bei ILZ gilt immer die Promotion nach Ermessen.

4.2.4. Sonderschulen

Die Kinder mit besonderen Bedürfnissen, bzw. Behinderungen, denen die Schule Flums nicht mehr gerecht werden kann, besuchen eine Sonderschule.

Der vorsitzende Schulrat der KFMP oder der KFMO nimmt die Anträge des SPD entgegen. Die Regelklassenlehrkraft, die SHP oder der Therapeut sind vorschlagsberechtigt. Die Bewilligung liegt beim Schulrat.

Die Sonderschule liefert ihre Berichte an den vorsitzenden Schulrat der KFMP oder der KFMO.

5. Förderplanung und Beurteilung

Für Kinder mit besonderem Förderbedarf wird eine schriftliche Förderplanung erstellt. Sie dient der Erfassung des Lernstands, der Festlegung und Überprüfung der Lernziele, der Planung der Förderung, der Standortbestimmung und der Berichterstattung.

Das Durchführen von psychometrischen Testverfahren und die Erhebung einer detaillierten Anamnese bleiben dem Schulpsychologischen Dienst vorbehalten.

5.1. Lernzielvereinbarung

Die SHP und/oder die Therapeuten erfassen den Lern- und Entwicklungsstand eines Kindes unter Einbezug des Umfelds mit dem Ziel, die Lernziele festzulegen und die Fördermassnahmen zu planen. Als förderdiagnostische Instrumente werden die freie und die systematischen Beobachtung, Gespräche mit den Beteiligten und die Lernstandserfassung angewendet. Die Ressourcen des Umfeldes werden mit einbezogen.

Die Lernzielvereinbarung ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen den Beteiligten. Sie orientiert sich am individuellen Lernstand, welcher aus der Förderdiagnostik und der Förderplanung resultiert. Sie wird im Standortgespräch gemeinsam festgelegt und ist zeitlich begrenzt.

Individuelle Lernziele (ILZ) werden nötig, wenn die Lernende die Regelklassenziele nicht erreicht. ILZ können in allen Promotionsfächern verfügt werden. Die ILZ werden halbjährlich überprüft und sind vom Schulrat zu bewilligen.

5.2. Berichterstattung

Die Berichterstatter sind bestrebt, konkrete Lernziele individuell auf jedes Kind abzustimmen. Entsprechend gestalten sich die Berichte. Bei Kindern mit ILZ muss der Bericht von allen Beteiligten besprochen und unterschrieben werden.

Die Berichte der übrigen Fördermassnahmen werden zuhanden der KFM erstellt.

Die Berichte des Schulpsychologischen Dienstes, Lernberichte, Therapieberichte und weitere wichtige Unterlagen werden vom SR archiviert. Die Berichte stehen unter Datenschutz.

5.3. Zeugniseinträge und Promotion

Beim zusätzlichen Förderunterricht kann in Ausnahmefällen im Zeugnis auf eine Notengebung verzichtet werden. An Stelle der Note steht ein Hinweis auf die Förderhilfe. Die Eltern und der Schulrat müssen den speziellen Eintrag zu Beginn des Semesters genehmigen. Mit diesem Eintrag erfolgt die Promotion nach Ermessen.

Kinder mit individuellen Lernzielen erhalten keine Noten. Die Lernziele werden mit dem Schüler und dessen Eltern besprochen. Im Zeugnis steht in den betroffenen Fächern ein * mit dem Hinweis unter Bemerkungen: „* hat individuelle Lernziele“. Anstelle der Noten wird dem Zeugnis ein Bericht in Worten beigelegt.

Wird auf eine Notengebung verzichtet, erfolgt die Promotion nach Ermessen. Der Schulrat entscheidet auf Empfehlung der Lehrperson.

5.4. Kompensation in einem Fach

Bei Lernenden mit individuellen Lernzielen kann eine Kompensation eines Faches in Ausnahmefällen vereinbart werden. Der Schulrat entscheidet auf Antrag der Lehrpersonen oder des SPD und berücksichtigt die aktuellen kantonalen Vorschriften. Über den Ablauf gibt ein Formular Auskunft.

6. Organigramm

Schulrat Schule Flums	
Kommissionen Fördernde Massnahmen:	
Primarstufe	Oberstufe
KFMP Schulrat * Leiter KFMP * Schulleitung 1 * SHP 5 * Regelklassenlehrkraft 1 Kindergärtnerin 1 Begabtenförderung SPD Logopädin Vertreter KFMO * Fachgruppe	KFMO Schulrat Leiter KFMO ** Schulleitung ** SHP 2 ** Regelklassenlehrkraft 2 SPD Vertreter KFMP ** wöchentliche Sitzung SL-SHP
Koordinationsstelle KFM ISF- Verantwortlicher Grossberg ISF- Verantwortlicher Kleinberg Leiter KFMO Leiter KFMP	

7. Zuweisungsverfahren

7.1. Gemeindeinternes Verfahren

Die KFMP und die KFMO der Schule Flums regeln und bewilligen im Rahmen des Pensenpools:

- Massnahmen bis max. 40 Lektionen oder ein halbes Jahr
- Nachhilfeunterricht,
- Deutschunterricht für Schüler mit Migrationshintergrund,
- Begabungsförderung,
- Massnahmen zur Unterstützung der ganzen Klasse

7.2. Kantonale Abklärungsstelle

Der Schulpsychologische Dienst in Sargans ist die kantonale Abklärungsstelle. Sie stellt Anträge an den Schulrat der KFMP oder KFMO:

- bei voraussichtlich länger dauernder, Unterricht ergänzender Massnahmen
- bei Verlängerungen, wenn 40 Lektionen nicht genügen
- bei Zuweisungen in Sonderschulen

7.3. Ablaufschema

Kurzfristig	Mittelfristig (bis 40 Lekt.)	Langfristig (+40 L.)
Schwierigkeit / Problem		
Die Regelklassenlehrkraft macht Notizen oder redet mit dem SHP	Die Regelklassenlehrkraft füllt das Anmeldeformular aus und leitet es an die KFMO oder KFMP weiter Unterschrift der Eltern	Die Regelklassenlehrkraft oder der SHP meldet mit Formular beim SPD an Kopie der Anmeldung an die KFMO oder KFMP
Massnahmen und Ziele festlegen		
Gespräch und / oder Schulbesuch mit SHP, Fachkraft Der SHP informiert die KFMP oder KFMO	Integrierte und / oder zusätzliche Förderung zeitlich festlegen Mit der zugeteilten SHP die Ziele der Förderung formulieren und mit allen Beteiligten vereinbaren Halbjährliche Berichte der SHP an KFMO oder KFMP (Kopie an RKL)	Integrierte und / oder zusätzliche Förderung zeitlich festlegen Mit der zugeteilten SHP die Ziele der Förderung (ILZ) formulieren und mit allen Beteiligten vereinbaren Halbjährlich die Berichte mit allen Beteiligten besprechen und zur Bewilligung (ILZ) an die KFMO oder KFMP weiterleiten
Zuständigkeit / Bewilligung *		
Regelklassenlehrkraft / SHP	Klassenlehrkraft / SHP *KFMO / *KFMP	Antrag: SPD *SR: Rechtsmittelbelehrung
Möglicher Abschluss oder Weiterführung der Massnahmen		
Übergang zu: Mittelfristig / Langfristig	Weiterführung durch Abklärung mit SPD Übergang zu ILZ Weiterführen des Nachhilfeunterrichts	Abschluss der ILZ halbjährlich überprüfen (im Bericht begründen)

8. Verantwortlichkeiten

8.1. Der Schulrat

- sorgt für die finanziellen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen
- entscheidet über die Aufnahme von Budgetanträgen in den Voranschlag der Schulgemeinde
- entscheidet auf Antrag der Fachkommission über Fördermassnahmen, die den Budget- und Sachkompetenzrahmen der Fachkommission übersteigen
- bestätigt die Mitglieder der Fachkommissionen
- wählt die schulischen Heilpädagogen und Therapeuten
- stellt je ein Mitglied als Vorsitz der Fachkommissionen
- bewilligt die Anträge für individuelle Lernziele und beachtet den vorgegebenen Ablauf bis zur Rechtsmittelbelehrung der Eltern
- begutachtet die Berichte der Fachpersonen
- ist verantwortlich für die schulische Laufbahn der Schüler durch das VRSG
- ist verantwortlich für die Archivierung der Berichte

8.2. Die Schulleitung

- unterstützt die Kommissionen in den Bemühungen der integrativen Förderung von Schülern
- sorgt für die Einhaltung der Rahmenbedingungen des Schulstandortes und der gesamten Schule
- verteilt die Pensen der SHP und Therapeuten in Absprache mit der KFM
- entscheidet nach Rücksprache mit der Lehrerschaft über die Zuteilung der erforderlichen Schul- und sonstigen Arbeitsräume
- fördert den Integrationsgedanken
- koordiniert die Austauschgespräche der einzelnen Stufen mit den Therapeuten im Team
- der Oberstufe nimmt an der wöchentlichen Sitzung mit den SHP teil

8.3. Die Koordinationsstelle für fördernde Massnahmen

- hat das Kürzel: KFM
- entwickelt die Konzeptarbeit
- sorgt dafür, dass die Integrative Schulungsform in den Schuleinheiten nicht isoliert dasteht, sondern als Aufgabe der ganzen Schule verstanden wird
- koordiniert die Stundenpläne und Pensen der SHP und der Therapeuten
- bespricht den Pensenpool in der KFMP und KFMO
- berechnet den Pensenpool der Schule Flums
- leitet den Pensenpool an den Schulrat weiter

8.4. Die Kommission fördernde Massnahmen

- ist auf der Primarstufe die KFMP
- ist auf der Oberstufe die KFMO
- delegiert Aufgaben an die Fachgruppe

- ist leitende Kommission der Integrativen Schulform
- nimmt Anträge betr. ILZ und individueller Beurteilung entgegen und leitet sie zur Bewilligung an den SR weiter
- nimmt die Berichte der Fachpersonen entgegen und leitet sie an den SR weiter
- ist bei auftretenden Schwierigkeiten im Bereich der fördernden Massnahmen Ansprechpartner für alle Therapeuten und Lehrpersonen
- überprüft laufend die gewählten Schulungsformen und deren Durchführung
- erstattet Berichte auf Verlangen des Schulrates
- informiert Eltern und die Öffentlichkeit über ihre Arbeit
- beantragt und begründet dem Schulrat die nötigen Pensen der Schulschen Heilpädagogen
- beantragt Fortbildungsangebote und Zuzug von Fachkräften
- zieht bei Bedarf betroffene Lehrkräfte bei
- überprüft die Entwicklung der Integrativen Schulform

8.5. Der Leiter KFMP / Der Leiter KFMO

- koordiniert die Stundenpläne und Pensen der Therapeuten und berechnet den Pensenpool ihrer Stufe
- koordiniert die Stützstunden
- organisiert SHP-, Therapeutensitzungen und bereitet diese vor. Auf der Oberstufe findet die SHP-Sitzung wöchentlich statt
- bereitet die Sitzungen der KFMP oder KFMO vor und leitet diese
- bildet ein Bindeglied zwischen Schulleitung, Therapeuten und Lehrkräften, die mit Schülern im Bereich der fördernden Massnahmen arbeiten
- organisiert bereichsspezifische Weiterbildungen für alle Lehrkräfte
- nimmt an den Sitzungen der KFMO und KFMP teil
- sammelt die SPD- Berichte und archiviert sie bis ein Jahr nach dem Austritt aus der Schule
- erhält eine Funktionsentschädigung oder Lektionenentlastung

8.6. Der Leiter Integration ins Berufsleben

- betreut und berät Therapeuten und Klassenlehrer im Bereich Berufswahl ISF
- generiert Lehrstellen (2-jährige Grundausbildung)
- ist Bindeglied zwischen ISF-Leitung, SL und Lehrkörper und berät diese
- unterhält den Kontakt zu Lehrmeistern und Gewerbeschulen
- unterhält den Kontakt zu den Eltern von ISF-Schülern
- unterhält den Kontakt zur IV-Berufsberatung und der Schulpsychologie
- unterstützt die Klassenlehrer und die Therapeuten bei der Lehrstellensuche von ISF-Schülern
- betreut ISF-Schüler während der beruflichen Grundausbildung
- koordiniert die Aufgabenhilfe von ISF-Lehrlingen
- arbeitet mit Organisationen zusammen, die Schülern mit Defiziten zur Seite stehen
- erhält eine Funktionsentschädigung oder Lektionenentlastung

8.7. Die Schulische Heilpädagogin oder der Therapeut

- fördert und unterrichtet Schulkinder und Kindergartenkinder mit besonderem Förderbedarf (Schriftspracherwerbsstörungen, Legasthenie, Dyskalkulie, besondere Begabung, etc.) in Fördergruppen oder mittels integrierter Schülerhilfe und ist für eine ganzheitliche Erfassung und Förderung des Kindes besorgt
- trägt Mitverantwortung für jene Unterrichtsbereiche, in denen eine Förderung stattfindet
- trägt Verantwortung für die Erreichung der individuellen Lernziele (ILZ)
- führt die Elterngespräche bei der Besprechung der ILZ
- stellt Anträge für eine Verlängerung der Fördermassnahme an den SPD
- erstellt aufgrund der Abklärungen und in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten die erforderlichen Förder- und Erziehungspläne und leitet sie zur Begutachtung an die KFM und Schulleitung weiter
- koordiniert die beschlossenen Massnahmen und kontrolliert deren Wirksamkeit gemeinsam mit dem Schulpsychologen und der Regelklassenlehrkraft
- führt für jedes betroffene Kind ein Journal
- begleitet die integrativ geförderten Schulkinder in den Regelklassen und Kindergärten
- trifft sich wöchentlich zu Gesprächen mit der Regelklassenlehrkraft
- berät, begleitet und unterstützt die Regelklassenlehrkraft bei Schwierigkeiten mit der Klasse oder mit einzelnen Schülern
- informiert gemeinsam mit der Regelklassenlehrkraft die Eltern der Schüler über Massnahmen
- erstellt halbjährlich Berichte über die erteilten Fördermassnahmen
- definiert halbjährlich die individuellen Lernziele neu, lässt sie vom Schüler und den Eltern unterschreiben und legt sie zur Bewilligung dem Schulrat vor
- ist Mitglied der KFMP oder der KFMP

8.8. Die Regelklassenlehrpersonen

- tragen die Hauptverantwortung für die Schulung und Förderung aller Kinder ihrer Klasse
- sind für die Einhaltung des Lehrplans und die Arbeit der Klasse verantwortlich
- beziehen die Kinder mit besonderem Förderbedarf in möglichst viele Unterrichtsbereiche ein.
- achten auf Integrationsfördernden Unterricht bestehend aus einer breiten Palette von individualisierenden bis kooperativen Unterrichts- und Lernformen
- fördern ein Unterrichtsklima, das die soziale Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf unterstützt
- beziehen die Kinder mit besonderem Förderbedarf in möglichst alle besonderen schulischen Anlässe wie Exkursionen, Sport- und Spieltage, Aufführungen, Projekte, Lager, usw. ein
- pflegen einen regelmässigen Kontakt mit allen beteiligten Personen (Schulpsychologin, Eltern, Logopädin, SHP, usw.)

- erkennen und berücksichtigen spezielle Förderbedürfnisse
- planen und gestalten die Elternarbeit für die Kinder mit besonderem Förderbedarf in Zusammenarbeit mit dem SHP (mind. 1 Gespräch pro Semester);
- beantragen bei Bedarf in Absprache mit ihrem Team Fördermassnahmen bei der KFMP oder KFMO
- tauschen sich wöchentlich mit der SHP aus

Da diese Pflichten für die Regelklassenlehrperson Mehrarbeit bedeuten, können pro Schuljahr bis zu 10 ausgewiesene Stunden in den 34 Stunden (zur Verfügung Behörden) angerechnet werden.

8.9. Der Schulpsychologische Dienst

- ist für Abklärungen und Anträge an den zuständigen Schulrat der KFMP oder KFMO zuständig
- ergänzt und erweitert die Sichtweisen der beteiligten Lehrkräfte als schulhausexterne Beraterin und begleitende Fachkraft
- unterstützt die Aktivitäten der Lehrkräfte im Rahmen der Integrativen Schulungsform
- berät alle Beteiligten (Kinder, Eltern, Lehrkräfte, SHP, Behörden) und nimmt bei Bedarf an Gesprächen teil
- orientiert über das Angebot weiterer Fachstellen und vermittelt bei Bedarf deren Adressen
- nimmt an den Sitzungen der KFMP und KFMO teil

8.10. Die Logopädin

- führt Abklärungen von Schul- und Vorschulkindern mit Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen durch
- stellt dem zuständigen Schulrat der KFMP Anträge für Logopädie (im Rahmen von 40 Lektionen)
- stellt der zuständigen Stelle im SPD Anträge, die den Rahmen von 40 Lektionen übersteigen
- führt individuell ausgerichtete Therapien durch (Einzeltherapie oder Teamteaching)
- arbeitet mit Eltern und Lehrkräften zusammen zum Zwecke einer gezielten Förderung im sprachlichen Bereich
- steht Eltern, Lehrkräften und SHP beratend zur Verfügung
- erstellt Förderziele und Berichte zuhanden der KFMP
- aktualisiert ihre Schülerliste der Einheitsgemeinde laufend und leitet sie an den Leiter der KFMP weiter
- ist Mitglied der KFMP
- führt einmal pro Jahr die Reihenuntersuchungen im Kindergarten durch

8.11. Die Deutschlehrperson

- fördert Kinder mit Migrationshintergrund in zusätzlichen Deutschstunden
- richtet den Stoffplan nach den individuellen Bedürfnissen des Kindes und den Themen der Klasse aus

- arbeitet mit Eltern und Lehrkräften zusammen zum Zwecke einer gezielten Förderung im sprachlichen Bereich
- nimmt an den Elternabenden der Klasse
- erstellt Förderziele und Berichte zuhanden der KFMP oder KFMO
- tauscht sich in den Stufensitzungen/ Schulhaussitzungen mit den SHP aus

8.12. Die Fachlehrperson

- hat Anrecht auf Unterstützung und Beratung
- wird bei Problemlösungen beigezogen
- tauscht sich in den Stufensitzungen mit den SHP aus

8.13. Die Leitungsperson Begabtenförderung

- ist Mitglied der KFMP
- berät die Lehrpersonen
- berät die Eltern
- trifft Vorabklärungen bei einzelnen Kindern
- fördert und begleitet einzelne Kinder (Compacting, Förderzielvereinbarungen)
- kann klassenübergreifende Fördergruppen unterrichten
- organisiert klassenübergreifende Enrichmentangebote
- betreut die Ressourcen (Ressourcenraum, Materialien, ...)
- verfasst Informationen für Lehrpersonen, Eltern und Behörde
- pflegt Kontakt mit Lehrpersonen und Fachpersonen
- verfasst Berichte
- bildet sich entsprechend den geforderten Aufgaben weiter
- erhält eine Funktionsentschädigung oder Lektionenentlastung

9. Infrastruktur und Klassenbildung

Bei integrativer Schülerhilfe in der Schule Flums besuchen die Schüler gemäss den kantonalen Rahmenbedingungen eine Regelklasse und erhalten in dieser die nötige Förderung in Integrativer Schulform. Dabei arbeiten die SHP und Therapeuten in Absprache mit den Regelklassenlehrkräften einerseits direkt mit dem Schüler oder in kleinen Gruppen vorwiegend an schulischen, aber auch an Persönlichkeit bildenden Inhalten. Dies geschieht entweder im Klassenzimmer oder in geeigneten Therapieräumen. Bei der Klassenbildung sollen nach Möglichkeit diese speziellen Gegebenheiten berücksichtigt werden. Insbesondere ist der Anteil der Fremdsprachigen zu beachten.

10. Pensenregelung

Für die fördernden Massnahmen steht ein Pensenpool zur Verfügung, der sich an den kantonalen Richtlinien orientiert und jährlich neu berechnet wird. Der Pensenpool ist als Richtzahl und Vergleichsgrösse zu sehen.

In die Berechnung des Pensenpools wird einbezogen:

- schulische Heilpädagogik im Sinn integrierter Schülerförderung (ISF)
- Logopädie, Legasthenie- und Dyskalkulietherapie

- Nachhilfeunterricht

In die Berechnung des Pensenpools wird nicht einbezogen:

- Abklärung und Beratung durch den SPD
- Aufgabenhilfe
- Deutschunterricht
- Berufliche Nachbetreuung
- Sonderschulung von Schülern, für die keine angemessene Förderung in der Volksschule möglich wäre
- zusätzliche Förderung besonderer Begabungen

11. Begabtenförderung

11.1. Einleitung

Da das Promotionsreglement nur Richtlinien und Massnahmen bei ungenügenden Leistungen vorgibt, haben im Bereich Begabtenförderung Lehrkräfte und Fachpersonen sowie Schüler und Schülerinnen und deren Eltern ein Vorschlagsrecht. Über die Umsetzung der beantragten Massnahmen entscheidet der Schulrat nach Anhörung der verschiedenen Parteien.

11.2. Ziel

Das wichtigste Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen zu erkennen und adäquat zu unterstützen. Bei den Lehrkräften soll das Bewusstsein für besondere Begabungen gefördert werden. Die aufgelisteten Massnahmen sollen den Lehrpersonen aufzeigen

- wo sie bereits Begabtenförderung anbieten
- wie sie begabte Kinder mit wenig Aufwand effizient fördern können
- wo und wie sie Ressourcen nutzen können
- wo sie Hilfe und Unterstützung bei Fragen zur Begabtenförderung bekommen

11.3. Massnahmen

11.3.1. Anreicherung (Enrichment)

In der Klasse:

- Individualisierung / starke Differenzierung innerhalb der Klasse
- Ersatzaufgaben statt Zusatzaufgaben
- Ressourcenecke
- Erweiterte Lernformen (ELF)
- Schulisches Enrichment Modell (SEM nach Renzulli)
- Förderlehrperson im Unterricht (Fachperson)
- Portfolio
- Lerntagebuch
- Förderplan (Fachperson)

Im Schulhaus oder schulhausübergreifend:

- Freies Arbeiten in einem geeigneten Raum mit oder ohne Betreuung
- Wahlkurse/Interessengemeinschaften
- Niveauekurse (projektartig)
- Wettbewerbe

- Ressourcenzentrum (Lehrerbibliothek)
- Lern und Forschungsatelier

11.3.2. Beschleunigung (Akzeleration)

- Vorzeitiger Übertritt (gemäss Volksschulgesetz Art 47)
- Übertritt in die zweite Klasse
- Überspringen einer Klasse (gemäss Volksschulgesetz Art 31 bis)
- Bei Leistungsvorsprung in einem Bereich: Dispens mit Mentorat (Fachperson/individuelle Lernziele)

11.3.3. Weitere Massnahmen

Sonderschulung in Spezialschulen (Hochbegabung))

Weiterbildung (Lehrperson/Behörden/Schulpsychologin)

Unterstützung und Beratung der Eltern

Regelmässiger Austausch zwischen Lehrpersonen (Teamstunde/ Stufensitzungen)

11.4. Umsetzung und Organisation

11.4.1. Zuständigkeit

Im Rahmen der individuellen Förderung liegt die Zuständigkeit bei der Klassenlehrperson. Sie wird bei Bedarf von der Leitungsperson Begabtenförderung unterstützt. Massnahmen, die den Beizug einer Förderperson verlangen sowie alle Massnahmen im Bereich der Beschleunigung (3.2), verlangen eine Abklärung durch den SPD. Die Umsetzung der Massnahmen muss mit allen Beteiligten (Lehrperson / Eltern / Kind) unter Beizug der Schulpsychologin oder einer Fachperson besprochen und geprüft werden.

11.4.2. Leitungsperson für Begabtenförderung

Die Schule bestimmt eine Leitungsperson für Begabtenförderung, deren Aufgaben und Pflichten unter „Die Leitungsperson Begabungsförderung“ aufgeführt sind.

11.4.3. Kosten

Die Massnahmen sind grösstenteils ohne zusätzliche Kostenfolgen realisierbar. Zusätzliche Kosten werden verursacht durch die Entschädigung an die Leitungsperson und den Pool für den Betreuungsaufwand durch Fachpersonen.

- Berechnung:
- Pro 100 Schüler
 - a) erhält eine Funktionsentschädigung oder Lektionenentlastung
 - b) 1 Lektion

12. Stufenspezifisches

12.1. Primarstufe

12.1.1. Einschulung

In der Primarschule Flums besteht ein Einschulungskonzept. Das Konzept orientiert sich an den Grundsätzen der ISF.

12.1.2. Formulare

Folgende Formulare werden verwendet:

- Anmeldeformular und Weiterführung für fördernde Massnahmen an KFM
- Antrag für ILZ (erste Anmeldung an SR)
- Anmeldung an den SPD
- Formular für eine Weiterführung der Massname an den SPD
- Zielvereinbarungen bei ILZ
- Zielvereinbarung bei fördernden Massnahmen
- Berichterstattung bei ILZ
- Berichterstattung bei fördernden Massnahmen
- Formular zur verbindlichen Zusammenarbeit
- Antragsformular für eine Dispensation in einem Fach

12.2. Oberstufe

12.2.1. Förderzentrum

Auf der Oberstufe werden die fördernden Massnahmen durch das Konzept „Förderzentrum“ geregelt.

12.2.2. Berufsintegration

Siehe Kapitel 4.1.1.1

12.2.3. Formulare

Folgende Formulare werden verwendet:

- Anmeldeformular und Weiterführung für fördernde Massnahmen an KFM
- Antrag für ILZ (erste Anmeldung an SR)
- Anmeldung an den SPD
- Formular für eine Weiterführung der Massname an den SPD
- Zielvereinbarungen bei ILZ
- Zielvereinbarung bei fördernden Massnahmen
- Berichterstattung bei ILZ
- Berichterstattung bei fördernden Massnahmen
- Formular zur verbindlichen Zusammenarbeit
- Antragsformular für eine Kompensation in einem Fach

13. Genehmigungsvermerke

13.1. Kantonale Stelle

13.2. Schule Flums